

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 20.11.2024

## Niederschrift

der 31. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-,  
Digitalisierungs- und Europaausschusses  
am Montag, dem 11.11.2024,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:08 - 22:23 Uhr

### Anwesende Ausschussmitglieder:

#### Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann

Herr Michael Uwe Seibert      Fraktion Bd'90/GR

Frau Jana Widdig

Frau Vera Strobel

(ab 19:15 Uhr)

(bis 19:15 Uhr in Vertr. Stv.  
Seibert)

#### Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Volker Bouffier

Herr Klaus Peter Möller

Herr Thimo Roth      Ausschussvorsitzender

#### Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Zeynal Sahin

Herr Michael Borke

Herr Frank Walter Schmidt

(in Vertretung für Stv. Nübel)

#### Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Melanie Tepe

#### Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

#### Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Frau Sandra Weegels

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Frau Pia Mauthé

(in Vertretung für Stv. Helmchen)

**Außerdem:**

Herr Johannes Rippl                      Fraktion Gigg+Volt

**Vom Magistrat:**

Herr Frank-Tilo Becher                      Oberbürgermeister

Herr Alexander Wright                      Bürgermeister

Herr Francesco Arman                      Stadtrat

Frau Gerda Weigel-Greilich                      Stadträtin

Frau Astrid Eibelshäuser                      Stadträtin

Frau Elke Koch-Michel                      Stadträtin

(ab 18:06 Uhr bis 20:48 Uhr)

**Von der Verwaltung:**

Herr Dr. Jan Labitzke                      Dezernat I

Herrn Siegfried Schmucker-Auth                      Revisionsamt                      (bis 20:39 Uhr)

Herr Hans-Martin Lein                      Leiter des Revisionsamtes                      (bis 20:39 Uhr)

Frau Sonja Schmitz                      Leiterin des Rechtsamtes

Herrn Rocco Baumann                      Hochbauamt

Herr Rico Sell                      Hochbauamt

Herr Holger Philipp                      Leiter des Jugendamtes                      (bis 20:39 Uhr)

Herr Thomas Becker                      MWB                      (bis 20:48 Uhr)

Herr Sascha Heitz                      MWB                      (bis 20:48 Uhr)

Herrn Steffen Kraft                      MWB                      (bis 20:48 Uhr)

**Vom Ausländerbeirat:**

Herr Marcel Dossou

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode                      Stellv. Schriftführerin

**Gäste/Sachverständige:**

Herrn Hans-Peter Busson                      Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY (Ernst & Young)                      (bis 20:39 Uhr)

**Entschuldigt:**

Herr Christopher Nübel                      SPD-Fraktion

Herr Günter Helmchen                      FW-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Vorsitzender** teilt mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge der Fraktion Gigg+Volt vorliegen:

- *Ersatzbeschaffung von Akkus für die Mikrofone im Stadtverordnetensitzungssaal*
- *Beauftragung von Gutachtern*

**Stadtverordneter Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt, begründet kurz die Dringlichkeit der beiden Anträge.

Niemand spricht gegen die Dringlichkeit, so dass der **Vorsitzende** über die Dringlichkeit abstimmen lässt: Einstimmig zugestimmt.

**Vorsitzender** schlägt vor, die beiden Anträge als neue Tagesordnungspunkte 22 und 23 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sodann lässt der **Vorsitzender** über die so geänderte Tagesordnung abstimmen: Einstimmig genehmigt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB)  
- Antrag des Magistrats vom 02.10.2024 - STV/2299/2024
2. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen vom 14.05.1986, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen vom 19.12.2012  
- Antrag des Magistrats vom 18.09.2024 STV/2285/2024
3. 4. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 28.10.2024 - STV/2315/2024

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 4.  | Datenschutzbericht 2021 - 2023<br>- Antrag des Magistrats vom 27.08.2023 -   | STV/2242/2024 |
| 5.  | Jahresabschlüsse 2019 und 2020<br>- Antrag des Magistrats vom 23.10.2024 -   | STV/2338/2024 |
| 6.  | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)<br>- Antrag des Magistrats vom 28.10.2024 -                      | STV/2308/2024 |
| 7.  | Wirtschaftsplan des MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2025<br>- Antrag des Magistrats vom 28.10.2024 -   | STV/2310/2024 |
| 8.  | 4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 04.11.2024 -  | STV/2316/2024 |
| 9.  | Energiemonitoring Kommunalen Gebäude 2023<br>- Antrag des Magistrats vom 16.10.2024 -  | STV/2317/2024 |
| 10. | Beteiligungsbericht 2023<br>- Antrag des Magistrats vom 23.09.2024 -   | STV/2290/2024 |
| 11. | Sozialer Wohnungsbau – Bewilligung eines Darlehens zur Errichtung von 100 Wohneinheiten in Gießen, Hannah-Arendt-Straße 3, 5 + 7 und Lincolnstraße 6<br>- Antrag des Magistrats vom 01.10.2024 - | STV/2297/2024 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 - Ersatz Technik Tiefgarage<br>- Antrag des Magistrats vom 10.09.2024 -  | STV/2274/2024 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -65- Ganztagsprogramm nach Maß / Brandschutz / Sanitär ASS<br>- Antrag des Magistrats vom 05.09.2024 -               | STV/2276/2024 |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -66- Zugänge Gemeindestraßen<br>- Antrag des Magistrats vom 11.09.2024 -   | STV/2279/2024 |

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen<br>Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt -23-<br>Erwerb von Grundstücken allgemein<br>- Antrag des Magistrats vom 12.09.2024 -          | STV/2287/2024 |
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen<br>Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -41-<br>Ausstellungen<br>- Antrag des Magistrats vom 20.09.2024 -                                | STV/2289/2024 |
| 17. | Genehmigung einer überplanmäßigen<br>Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 41 -<br>Kulturpflege<br>- Antrag des Magistrats vom 30.09.2024 -                               | STV/2296/2024 |
| 18. | Genehmigung einer überplanmäßigen<br>Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 -<br>Personalkostenbewirtschaftung<br>- Antrag des Magistrats vom 10.10.2024 -              | STV/2304/2024 |
| 19. | Genehmigung einer überplanmäßigen<br>Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 -<br>Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung<br>- Antrag des Magistrats vom 15.10.2024 - | STV/2311/2024 |
| 20. | Genehmigung einer überplanmäßigen<br>Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 -<br>Gebäudebetreuung<br>- Antrag des Magistrats vom 16.10.2024 -                           | STV/2314/2024 |
| 21. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß<br>§ 100 HGO Amt -65- Umbau und Sanierung<br>Herderschule<br>- Antrag des Magistrats vom 18.10.2024 -                        | STV/2337/2024 |
| 22. | Ersatzbeschaffung von Akkus für die Mikrofone im<br>Stadtverordnetensitzungssaal<br>- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Gigg+Volt vom<br>11.11.2024 -                           | STV/2362/2024 |
| 23. | Beauftragung von Gutachtern<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.11.2024 -   | STV/2363/2024 |

24. Verschiedenes
25. – Nicht öffentliche Sitzung
- 26.
27. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. **Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB) - Antrag des Magistrats vom 02.10.2024 -** **STV/2299/2024**
- 

#### **Antrag:**

„Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen werden folgende Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

#### **Mitglied**

1. Joachim Huemer
2. Maximilian Geh

#### **Stellvertreter**

- André Wagner  
Dominic Luh“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

2. **Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen vom 14.05.1986, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen vom 19.12.2012 - Antrag des Magistrats vom 18.09.2024** **STV/2285/2024**
- 

#### **Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

3. **4. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der  
Universitätsstadt Gießen** **STV/2315/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 28.10.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Universitätsstadt Gießen vom 21.03.2013.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stadtverordneter Hiestermann und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW; StE: G+V, AfD).

4. **Datenschutzbericht 2021 - 2023** **STV/2242/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 27.08.2023 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat nehmen den Datenschutzbericht des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Gießen für die Jahre 2021 – 2023 zur Kenntnis.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

5. **Jahresabschlüsse 2019 und 2020** **STV/2338/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 23.10.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Jahresabschlüsse 2019 und 2020, die dazu erstellten Prüfungsberichte des Revisionsamtes sowie die sich aus der Begründung ergebenden Ausführungen des Magistrats zur Kenntnis. Dem Magistrat wird gem. § 114 HGO für die Jahre 2019 und 2020 Entlastung erteilt.“

Auf Antrag des **Stadtverordneten Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt, werden die nachstehenden Ausführungen des **Oberbürgermeisters Becher** wörtlich protokolliert:

1. *„Sehr geehrter Herr Vorsitzender. Verehrte Damen und Herren! Das Revisionsamt hat dem Magistrat seine Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 vorgelegt. Erneut hat die städtische Revision beide Berichte mit der Empfehlung abgeschlossen, dem Magistrat die Entlastung zu versagen. Es sei kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes hinreichendes, sicheres Bild der*

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt worden, so die Begründung der Revision, so sehen sie das. Der Magistrat hat dem widersprochen und schlägt die Entlastung vor. Dieser Vorschlag hat aber auch eine Grundlage: Die Grundlage ist eine intensive Prüfung und Diskussion der vorgebrachten Kritikpunkte, die ja im Kontext eines schon länger eigentlich anhaltenden Klärungsprozesses zu den vorgebrachten Sachverhalten stehen. Ein Klärungsprozess, zu dem unter anderem auch deutlich gehört, dass wir darin auch Erkenntnisse gewonnen haben durch externe Begutachtung, Landesrechnungshofs und Debatten. Also, es sind bestimmte Elemente auf diesem Weg auch geklärt, aber es ist natürlich deutlich, es wurde auch gerade angesprochen, dass wir nach wie vor auf einzelne Sachverhalte, unterschiedliche Perspektiven haben oder unterschiedliche Perspektiven bestehen.

Und ich habe immer gesagt, mir ist es wichtig, dass wir auf einer möglichst sachlichen Basis es schaffen, diese Perspektiven so zueinander zu bringen, dass wir mit Blick in die Zukunft handlungsfähig und gut unterwegs sind. Dass die Revision dabei ein wichtiger Teil ist, ist eine gut arbeitende Revision. Von zentraler Bedeutung für eine funktionierende demokratische Verwaltung ist Checks and Balances. Das soll hier ausdrücklich noch mal gesagt werden, und das haben wir uns mit dieser Empfehlung an die Stadtverordneten auch gar nicht leichtgemacht, sondern uns ausgiebig mit den Hinweisen der Prüfer noch mal beschäftigt. Dazu haben wir nach Vorlage der Prüfberichte weitere Klärungsrunden eingeleitet. Deswegen ist es auch jetzt erst im Verfahren, weil wir diese Zeit gebraucht haben. Ziel war es und ist es, die Stadtverordneten, die über die Entlastung des Magistrats dann letztlich entscheiden müssen, in die Lage zu versetzen, auch wirklich verantwortlich abwägen und entscheiden zu können. Worum ging es dabei bei den Fragen? Dabei ging es eben hauptsächlich, darauf haben wir es konzentriert um die der Revision besonders wichtigen Fragen, aus denen unter anderem die Forderung nach der Distanz Versagung abgeleitet wurde. Und genau das haben wir noch mal einer genaueren Betrachtung unterzogen. Das ist erstens die Frage, ob es im Zusammenhang mit dem sogenannten atmenden System hinsichtlich der Abrechnung von Zahlungen für unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen, um gegebenenfalls zu Überzahlungen der Stadt an den Leistungserbringer kam. Die zweite Frage war und ist, ob es im Zusammenhang mit der Abrechnung von Tagessätzen für UMA zur Überzahlung in der Gesamtschau der Jahre 2017 bis 2020 kam. Auch das wurde noch mal geprüft. Und dann schließlich die Frage, ob die festgestellten Fragestellungen tatsächlich rechtfertigen, die Entlastung zu verweigern, also ob diese offenen Fragen also so wesentlich sind, um eine Versagung begründen zu können, sozusagen als unterm Strich. Ich möchte hervorheben, dass es um eine sachliche und transparente Klärung von wesentlichen Sachfragen geht, im Sinne einer Würdigung der vorgebrachten kritischen Anmerkungen. Und das Ergebnis steht Ihnen mit der Beschlussvorlage zur Verfügung, ist offensichtlich so übersichtlich ausgefallen, dass man eine Klarheit gewinnt, die vielleicht auch über das hinausgeht, was wir in der letzten Runde hatten, weil Zahlen doch noch mal anders aufbereitet jetzt zur Verfügung stehen. Dass damit nicht alle offenen Fragen beantwortet sind, ist richtig und auch das wird im Dokument offengelegt. Die Frage zum Beispiel, ob das Land seiner Verpflichtung zur Übernahme von Vorhalt der Kosten für diese Jahre nachkommt, ist bisher nicht abschließend geklärt. Dazu stehen wir in



Verhandlungen ganz aktuell mit dem Land und sind auch, das will ich mal anmerken, mit dieser Fragestellung auch nicht alleine. Wenn Sie in die Presse blicken, ist ganz aktuell in der Stadt Kassel ja das Thema auch virulent. Wir gehen jetzt davon aus, dass heute noch mal weitere offene Sachverhalte hier im Ausschuss besprochen werden, dass sozusagen eine nächste Schicht abgetragen wird, vielleicht an Unklarem. Und ich will das auch deutlich sagen, ich gehe davon aus, dass dieser Gärungsprozess auch noch in den Beratungen zu den nachfolgenden Jahresabschlüssen sich fortsetzen wird. Das hat etwas zu tun mit der differenzierten Themenlage, die sich da über Jahre aufgebaut hat. Ich hoffe, dass uns das dann auch in der Zukunft heute und auch in der Zukunft in einem konstruktiven Zusammenwirken des gesamten Parlaments gelingt, weil wir, glaube ich, alle ein Interesse haben, dass wir da mit dem Blick nach vorne auch Dinge auf eine Linie bringen. Die heute vorliegende umfangreiche Vorlage widmet sich den Hauptkritikpunkten der Revision und kommt nach einer abwägenden Würdigung zu dem Ergebnis, dass eine positive Entlastungsentscheidung für die Jahre 2019 2020 getroffen werden kann. Das erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Kritikpunkte nach der Diskussion der Kritikpunkte weder wesentlich noch von solchem Gewicht sind in der Einschätzung, als dass eine Entlastungsforderung begründbar wäre. Und wenn es der Vorsitzende entscheidet bzw. Herr Bürgermeister Wright. Ich würde jetzt einfach noch die wichtigsten Inhalte noch mal kurz darlegen, damit wir dann in die Diskussion einsteigen können. Vielen Dank.“

2. „Ja, ich zitiere jetzt nicht ganz so lange aus dem Paragraphen. Sie haben § 71 Absatz 2 ja erst mal richtig vorgetragen. Gleichzeitig, und das ist dann vermutlich der juristische Streitpunkt, über den man hier redet, das gilt nicht für die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Und ich sage die Bedeutung Leistungs- und Entgeltverträge mit Sozialleistungsträgern sind Verträge der laufenden Verwaltung, die ganz häufig abgeschlossen werden und üblicherweise in diesem Kontext von dem zuständigen Dezernenten, der zuständigen Dezernentin unterschrieben werden. Also, Sie haben diese Unterscheidung an dieser Stelle in Frage gestellt, aber ich glaube, es gilt sie genau hier zu machen, dass das Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, die von ihrer Bedeutung her so sind, dass sie von dem Dezernenten, der Dezernentin unterschrieben werden konnten. Wir reden ja über die Vergangenheit.“

An der sehr umfangreichen Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Hiestermann, Widdig, Erb, F. Schmidt, Rippl und Möller** sowie **Herr Dr. During** (Kämmerei), **Herr Lein** (Revisionsamt), **Herr Schmucker-Auth** (Revisionsamt), **Frau Schmitz** (Rechtsamt), **Stadträtin Weigel-Greilich**, **Bürgermeister Wright** und **Oberbürgermeister Becher**.

#### **Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: G+V, FDP, AfD; StE: CDU, FW).

**6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) - Antrag des Magistrats vom 28.10.2024 -** **STV/2308/2024**

---

**Antrag:**

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe zum 31.12.2024 wird die Westprüfung GmbH & Co. KG, Gießen, bestellt.“

Fragen des **Stadtverordneten Hiestermann** werden von **Herrn Kraft** (MWB), **Herrn Becker** (MWB) und **Stadträtin Weigel-Greilich** beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**7. Wirtschaftsplan des MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2025 - Antrag des Magistrats vom 28.10.2024 -** **STV/2310/2024**

---

**Antrag:**

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

**I. Erfolgsplan**

Erträge insgesamt	40.234 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>39.934 T€</u>
Ergebnis	<u>300 T€</u>

**II. Vermögensplan**

**1. Einnahmen**

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände sowie Stadt Gießen (Technischer Wasserbau)	2.328 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	8.157 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-831 T€
Kredite	10.389 T€

Jahresergebnis	<u>300 T€</u>
	<u>20.343 T€</u>
2. Ausgaben	
Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	18.852 T€
Tilgung von Krediten	<u>1.491 T€</u>
	<u>20.343 T€</u>
Kassenkredite	
Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt	

### III. Stellenübersicht

	Stellen (Vollzeitäquivalente)
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	142,0
davon Angestellte mit Sonderregelung	0
Auszubildende / StudiumPlus	1
3"	

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

8. **4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Universitätsstadt Gießen** **STV/2316/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 04.11.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 18.11.2010.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

9. **Energiemonitoring Kommunalen Gebäude 2023** **STV/2317/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 16.10.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Bericht ‚Energiemonitoring Kommunalen Gebäude 2023‘ für die Universitätsstadt Gießen wird zur Kenntnis genommen.“

**Stadträtin Eibelshäuser** stellt die Vorlage des Magistrats kurz vor.

Im Anschluss daran erläutern **Herr Baumann** und **Herr Sell** vom Hochbauamt anhand einer PowerPoint Präsentation den Bericht „Energiemonitoring Kommunalen Gebäude 2023“.

Fragen der Stadtverordneten Rippl und Janetzky-Klein werden von Herrn Sell, Herrn Baumann und Stadträtin Eibelshäuser beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**10. Beteiligungsbericht 2023** **STV/2290/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 23.09.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht (in der Fassung vom 23.09.2024) der Universitätsstadt Gießen für das Geschäftsjahr 2023 wird beschlossen.“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadtverordneter Rippl, Stadträtin Weigel-Greilich, Bürgermeister Wright** und **Oberbürgermeister Becher**.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**11. Sozialer Wohnungsbau – Bewilligung eines Darlehens zur** **STV/2297/2024**  
**Errichtung von 100 Wohneinheiten in Gießen, Hannah-**  
**Arendt-Straße 3, 5 + 7 und Lincolnstraße 6**  
**- Antrag des Magistrats vom 01.10.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 100 Wohneinheiten in 35394 Gießen, Hannah-Arendt-Straße 3, 5+7 und Lincolnstraße 6 (Philosophenhöhe), ein Darlehen in Höhe von

1.000.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen:	0,40 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
Tilgung:	2,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
Bearbeitungsentgelt:	1,00 % (einmalig)
Auszahlung:	100 % (nach Baufortschritt)
Bereitstellung:	Hj. 2025 = 400.000,00 Euro Hj. 2026 = 500.000,00 Euro

Rückzahlung: Hj. 2027 = 100.000,00 Euro  
vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.  
Grundsschuldbestellung: Ja

Verrechnung  
Kostenträger: 1682010100 Finanzwirtschaft allgemein  
Kostenstelle: 200202 Kreditwesen  
Sachkonto: 1250110 Bestand Ausleihungen an verb.  
Unternehmen  
1250111 Zugang Ausleihungen an verb.  
Unternehmen  
1250112 Abgang Ausleihungen an verb.  
Unternehmen"

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW; StE: FDP).

**12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2274/2024  
§ 100 HGO - Amt 10 - Ersatz Technik Tiefgarage  
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2024 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101250400/Invest.-Nr.: 102024001 - Ersatz Technik Tiefgarage - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**29.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 45.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101250300/Invest.-Nr.: 102009001 - Erwerb von bewegl. Sachen Gesamtverwaltung -."

**Stadtverordneter Erb**, FDP-Fraktion, bittet um Mitteilung, welche Technik in der Tiefgarage ersetzt werde.

Eine schriftliche Beantwortung wird nachgereicht.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

- 13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -65- Ganztagsprogramm nach Maß / Brandschutz / Sanitär ASS** **STV/2276/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 05.09.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100300/ Invest.-Nr.: 652011007 Ganztagsprogramm nach Maß/Brandschutz/Sanitär ASS –wird eine überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlung in Höhe von

87.620,00€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz 200.000,00 €

Deckung aus Kostenträger 0101100300/ Invest.Nr.: 652020009 – Brandschutzmaßnahmen an städt. Schulen“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

- 14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -66- Zugänge Gemeindestraßen** **STV/2279/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 11.09.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: – Zugänge Gemeindestraßen –wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**117.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €

Deckung aus den Kostenträgern

1270010200/Invest.-Nr.: 662009016 Bushaltstellen“ 73.000,00 €

1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 Sanierung v. Gemeindestr. 44.000,00 €“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

15. **Genehmigung einer überplanmäßigen  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt -23-  
Erwerb von Grundstücken allgemein  
- Antrag des Magistrats vom 12.09.2024 -** **STV/2287/2024**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 010113020/Invest.-Nr.: 232009010 – Erwerb von Grundstücken wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**175.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 120.430,00 €

Deckung aus Kostenträger 1055103300/Invest.: 502016001 – Investitionsprogramm Soziales Wohnen -.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

16. **Genehmigung einer überplanmäßigen  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -41-  
Ausstellungen  
- Antrag des Magistrats vom 20.09.2024 -** **STV/2289/2024**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 04210101 – Ausstellungen – wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**63.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 189.600,00 €.

Deckung aus Kostenträger 16820101 – Finanzwirtschaft allgemein (Deckungsreserve).“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**17. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 41 - Kulturpflege - Antrag des Magistrats vom 30.09.2024 -** **STV/2296/2024**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0429010200 - Kulturpflege - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**43.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 434.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0429010201 - USt. Kulturpflege -."

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**18. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 - Personalkostenbewirtschaftung - Antrag des Magistrats vom 10.10.2024 -** **STV/2304/2024**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101160300 - Personalkostenbewirtschaftung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**671.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 59.050,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101130200	
- Liegenschaftsverwaltung -	241.000,00 €
Kostenträger 1054020100	
- Bodenordnung -	300.000,00 €
Kostenträger 1682010100	
- Finanzwirtschaft allgemein -	<u>130.000,00 €</u>
	<b>671.000,00 €"</b>

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.



19. **Genehmigung einer überplanmäßigen  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 -  
Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung  
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2024 -** **STV/2311/2024**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**495.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 7.105.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101040100 – Beteiligungsmanagement -.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

20. **Genehmigung einer überplanmäßigen  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 -  
Gebäudebetreuung  
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2024 -** **STV/2314/2024**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101250400 - Gebäudebetreuung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**600.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 2.062.890,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101150100

- Organisationsmaßnahmen -

100.000,00 €

Kostenträger 1682010100

- Finanzwirtschaft allgemein -

500.000,00 €

600.000,00 €“

**Stadterordneter Möller**, CDU-Fraktion, merkt an, dass in der beigefügten Aufstellung „Deckung aus Kostenträgern“ ein Darlehen Wohnungsbau in Höhe

von 515.000 € aufgeführt sei. Er möchte wissen, welches Projekt nicht durchgeführt wurde, so dass die 515.000 € noch zur Verfügung stehen.

**Stadtrat Arman** sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**21. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -65- Umbau und Sanierung Herderschule - Antrag des Magistrats vom 18.10.2024 -** **STV/2337/2024**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 – Umbau und Sanierung Herderschule –

wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**930.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €

Deckung aus Kostenträgern/Invest.-Nr.:“

Investitionsnummer / Kostenträger:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
<b>652016011</b> /0101100300 Neubau Verwaltung-u. Soz.gebäude neuer Friedhof	0537010 - Zugänge Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	50.000
<b>652024002</b> /0101100300 Ganztagsausbau Käthe-Kollwitz- Schule	0530110 - Zugänge Schulgebäude	100.000
<b>652014001</b> /0101100300 Feuerwache Gießen	0536010 - Zugänge Brand- und Katastrophenschutz- einrichtungen	200.000
<b>652021004</b> /0101100300 Modernisierung/Erw. Kita Krofdorfer Str.	0531010 - Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	20.000
<b>652020003</b> /0101100300 Neubau Sportlerheim „ACE“	0533010 - Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	45.000
<b>202010002</b> / 1682010100 – Darlehen Wohnungsbau u. a.	1250010 – Zugänge ungesichert	515.000
		<b>930.000</b>

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**22. Ersatzbeschaffung von Akkus für die Mikrofone im STV/2362/2024  
Stadtverordnetenversammlung  
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Gigg+Volt vom  
11.11.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, schnellstmöglich die Ersatzbeschaffung der kaputten Akkus der Mikrofone in der Stadtverordnetenversammlung zu organisieren und die Finanzierung zu klären.“

**Begründung:**

Die Stadtverordneten wurden durch eine Mail des Stadtverordnetenbüros am 1.11.2024 davon in Kenntnis gesetzt, dass

- „für die kommende Sitzungsrunde noch 12 funktionierende Mikrofone zur Verfügung stehen,“
- „Tonaufzeichnung der Sitzungen nur möglich seien, wenn der Redebeitrag in ein Mikrofon gesprochen wird“
- und „dieser Zustand bis voraussichtlich Juni 2025 bestehen bleibe“.

Dieser Zustand ist eines Stadtparlaments unwürdig. Insbesondere in den Ausschusssitzungen wird eine lebhafte Debatte und deren Dokumentation dadurch massiv behindert. Dieser Missstand ist daher so kurzfristig wie möglich und nicht erst im Juni 2025 zu beheben.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Hiestermann und Möller** sowie **Stadträtin Eibelshäuser**.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**23. Beauftragung von Gutachtern STV/2363/2024  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.11.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dem Revisionsamt die Auswahl und die Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Evaluation der Revisionsberichts 2019 und 2020 sowie der Stellungnahmen des Magistrats bzw. der Kämmerei zu übertragen.“

**Begründung:**

Das Revisionsamt hat in den beiden Revisionsberichten 2019 und 2020 das Testat verweigert. Die Stellungnahmen des Magistrats bzw. der Kämmerei zu den

verschiedenen vom Revisionsamt aufgeworfenen Fragen haben diese Feststellungen offensichtlich nicht verhindern können. Daher bedarf es einer externen Evaluation der Unterlagen, um die Stadtverordnetenversammlung in die Lage zu versetzen, über die Entlastung zu entscheiden. Die ehrenamtlichen Kompetenzen der Fraktionen bzw. der einzelnen Stadtverordneten reichen hierfür nicht aus. Das Revisionsamt ist aufgrund seiner Unabhängigkeit die richtige Institution für die Beauftragung der externen Gutachter.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Hiestermann** und **Möller**.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, StE: CDU, AfD, FW).

**24. Verschiedenes**

---

Auf Nachfrage des **Stadtverordneten Hiestermann** kündigt **Oberbürgermeister Becher** den Bericht zum Thema "Korruptionsprävention" für die kommende Sitzung an.

**25. – Nicht öffentliche Sitzung**

**26.**

**27. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

Der **Vorsitzende** gibt das Beratungsergebnis des nicht öffentlichen Teils bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) R o t h

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e